

Wahlverfahren Gemeinderat

Publikation Wahlen // Mitte Juni 2020 / 20. Juli 2020

Bekanntgabe des Wahl- und Abgabedatums sowie Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge.



Einreichung Wahlvorschläge // 14. August 2020 *

Der Wahlvorschlag muss von mind. 5 stimmberechtigten Personen unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag ist fristgerecht auf der Gemeindeverwaltung abzugeben.



Listenverbindungen // 14. August 2020

Zwei oder mehrere Wahlvorschläge können durch übereinstimmende schriftliche Erklärung der Unterzeichnenden oder ihrer VertreterInnen miteinander verbunden werden.



Druck Wahlzettel // 19. August 2020

Druck der amtlichen und ausseramtlichen Wahlzettel.



Wahlpropaganda und Wahlmaterial // 24. August 2020

Ablieferung der Flugblätter und Prospekte der Parteien auf der Gemeindeverwaltung. Das Wahlmaterial wird den Stimmberechtigten spätestens 3 Wochen vor der Wahl zugestellt.



Publikation Wahlvorschläge // 27. August 2020

Die eingegangenen Wahlvorschläge werden im Amtsanzeiger publiziert.



Urnenwahl // 27. September 2020

Die Stimmberechtigten wählen vier Mitglieder in den Gemeinderat. Der Gemeindepräsident/die Gemeindepräsidentin wird bereits zwei Jahre vor dem Gemeinderat gewählt.

*Stille Wahl // Mitte August 2020

Übersteigt die Gesamtzahl der Kandidaten/innen die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht, werden alle ohne Urnenabstimmung vom Gemeinderat als gewählt erklärt. Die stille Wahl wird im Amtsanzeiger publiziert.